

## **Individuelle Förderung an der Gerhart-Hauptmann-Schule Förderpläne**

Leitfaden für Eltern und Lehrkräfte

➤ **Förderpläne sind zu erstellen** zur Behebung **partieller Lernausfälle** oder **Sprachdefizite** insbesondere bei Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund

zur **Rückführung und Eingliederung von Schülerinnen und Schülern aus Förderschulen in den Regelunterricht**

- Maßnahmen zur Förderung von **besonderen Begabungen** und **Hochbegabungen**
- drohendes **Leistungsversagen** gemäß §2 Abs. 1 VOBGM
- eine **Nichtversetzung (aus dem vorangegangenen Schuljahr)** gemäß § 10 Abs. 4 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses
- **Übergang in die Jahrgangsstufe 7 des gymnasialen Bildungsganges aus der Jahrgangsstufe 6 einer Förderstufe**, die nicht unmittelbar auf den Übergang in die Jahrgangsstufe 7 des gymnasialen Bildungsganges vorbereitet, gemäß § 8 Abs. 5 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses.
- **besondere Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben** gemäß der § 4 der Verordnung über die Förderung von Schüler/innen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen

### **Die Evaluation/Überprüfung**

erfolgt halbjährlich in der Klassenkonferenz; Lernfortschritte werden dokumentiert (§ 40, Abs. 3) und Förderziele bei Bedarf neu formuliert. Ist ein Förderplan nicht erfüllt, kann er in seiner Form für ein weiteres Schulhalbjahr verlängert werden. Der nicht erfüllte Plan kann in Kopie wiederum angehängt werden.

- Der Antrag auf Nachteilsausgleich muss für jedes Halbjahr neu gestellt werden.
- **Alle** Fächer, für die es Förderbedarf gibt, werden im Förderplanformular vermerkt.
- In der ZeugnisKonferenz wird der Förderbedarf festgestellt.

Ein(e) SuS erhält nur **einen** Förderplan und bei Bedarf noch den LRS- Förderplan.  
**eMail:** [ghs\\_griesheim@schulen.ladadi.de](mailto:ghs_griesheim@schulen.ladadi.de) **Homepage:** <http://www.ghs-griesheim.eu>  
Gibt es nicht ausreichende Noten in mehreren Fächern, ist die Versetzung gefährdet. Die Konferenz kann wie folgt entscheiden:

Gibt es nicht ausreichende Noten in mehreren Fächern, ist die Versetzung gefährdet. Die Konferenz kann wie folgt entscheiden:

- a) Es gibt einen **überfachlichen** Plan mit überfachlichen Förderzielen.
- b) Der **vorrangige** Förderplan wird in der Notenkonferenz festgelegt. Ein Hauptfach übernimmt den ersten Förderplan (z.B. Laufzeit 6 Wochen). Die Abfolge der weiteren nötigen Förderpläne entscheidet die Klassenkonferenz.
- c) Es gibt einen **gemeinsamen** Förderplan für mehrere Mangelfächer mit jeweils nur einem Förderziel.

Sie werden schriftlich zum Förderplangespräch eingeladen.

Das Förderplangespräch kann von einer oder mehreren Lehrkräften geführt werden. Die anzusprechende Lehrkraft ist auf dem Formular vermerkt. Die Entscheidung trifft die Klassenkonferenz. Ein fachlicher Förderplan wird immer von der Fachlehrkraft besprochen und in den Unterricht einbezogen.

Ein guter Weg, um alle zu beteiligen und Verständnisfragen für Formulierung gleich richtig zu stellen, kann das gemeinsame Formulieren von Förderzielen und gemeinsame Überlegungen zu deren Umsetzung sein. Ein solcher Förderplan kann erst in den Tagen nach dem Gespräch über den/die SuS ausgehändigt werden.

Der Förderplan enthält:

**Deckblatt** und **Förderzielbogen** (bei **Folgeplänen: Evaluationsbogen**)

Weitere Dokumente können angefügt sein.

### **Rechtliche Grundlagen:**

**Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 19. August 2011**

Zweiter Abschnitt:

#### **Allgemeine Fördermaßnahmen**

§ 5 Anspruch auf Förderung und Fördermaßnahmen durch die Schule

§ 6 Individuelle Förderpläne durch die Schule

§ 7 Nachteilsausgleich